



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.10/10	22.02.2016	Fb 6/087/2016					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	09.03.2016						

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Deponie Hellsiek“
Ortsteile: Mosebeck, Vahlhausen
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Deponie Hellsiek“
Ortsteil: Mosebeck, Vahlhausen
Änderungsgebiet: Deponiegelände südlich der Barntruper Straße
- II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 04.02.2016 beantragt die Abfallbeseitigungs GmbH Lippe die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Deponie Hellsiek. Die Abfallbeseitigungs GmbH Lippe plant auf den Hang- und Plateauflächen der Deponie die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage).

Wie im Antrag näher beschrieben, sollen die Modultische der PV-Anlage parallel mit einem Abstand zum Hang und Boden von im Mittel 1,50 m aufgestellt werden. Sie werden mittels eines Trapezbleches so miteinander verbunden, dass durch die PV-Anlage zusätzlich eine temporäre Oberflächenabdichtung im Sinne des Abfallrechts erreicht werden kann.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Detmold stellt für den Bereich der Deponie Hellsiek „Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, etc.“ mit der „Zweckbestimmung Deponie“ dar.

Bei der geplanten Photovoltaikanlage handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung im planungsrechtlichen Außenbereich, die nicht unter die Privilegierung des § 35 (1) BauGB, wie z. B. Windenergieanlagen, fällt. Insofern ist für eine eventuelle Genehmigung die Schaffung entsprechenden Planungsrechts erforderlich und die Änderung des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang unabdingbar.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine „überlagernde Darstellung“ im Bereich der Deponie beabsichtigt. Die bisherige Darstellung als Fläche mit der Zweckbestimmung Deponie bleibt erhalten, darüber hinaus wird zusätzlich (überlagernd) eine „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freilandanlage“ ausgewiesen. Das gleiche Verfahren mit der identischen Zielsetzung wurde vor wenigen Jahren bereits in Dörentrup, für die dortige von der Abfallbeseitigungs GmbH Lippe betriebene Deponie durchgeführt.

Das Verfahren in Dörentrup wurde im Auftrag der Abfallbeseitigungs GmbH von dem Landschaftsplanungsbüro Kortemeier und Brokmann sowie dem Stadtplanungsbüro Drees und Huesmann begleitet. Auch hier bietet die Antragstellerin an, die Planänderung von den o. g. Büros extern erstellen zu lassen.

Die Fläche des Änderungsgebietes erstreckt sich auf die gesamte Deponie Hellsiek von ca. 24 ha, auch wenn die geplante PV-Anlage auf der Deponie momentan nur einen wesentlich kleineren Teilbereich umfassen wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen und hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt :

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	☒	☐			
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>	☐	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag		
			Aufwand	2.000,- € *	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>	☐	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung	2.000,- €	
			Auszahlung		

*= geschätzter Aufwand für die Verwaltungs- und Betreuungstätigkeiten. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nicht auf das laufende Jahr, sondern auf das gesamte Verfahren.

Der Bürgermeister
i. A.

Zimmermann

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5 000

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

Antrag der Abfallbeseitigungs GmbH Lippe